



## THEMEN

### KURZBERICHT

---

- 1. Quartal 2026: Verbraucherkontakte legen etwas zu

### AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

---

- BaFin veröffentlicht Beschwerdestatistik 2025
- Verbraucherzentrale bietet neue Kurzberatung zu Finanzthemen an

### RECHT & GESETZ

---

- Amtsgerichte starten Erprobung von Online-Verfahren

### NOTIZEN

---

- Finanzwende empfiehlt Schlichtung

## KURZBERICHT

---

### 1. QUARTAL 2026: VERBRAUCHERKONTAKTE LEGEN ETWAS ZU

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds haben die Verbraucherbeschwerden und -anfragen zum Start des neuen Jahres etwas zugelegt.

Im ersten Quartal registrierten wir 63 Eingänge. Dies sind fast doppelt so viele wie im ersten Vorjahresquartal mit 33 Eingängen (vgl. [Quartalsinfo 2/2025](#)). Im Vergleich zum vorangegangenen Quartal haben sich die Verbraucherkontakte in den ersten drei Monaten des Jahres nur leicht erhöht. Im vierten Quartal 2025 erreichten uns noch 48 Eingänge (vgl. [Quartalsinfo 1/2026](#)).

#### Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2022	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Eingänge	112	132	207	138	63

Bei den Sachthemen lassen sich nach den ersten Wochen des neuen Jahres noch keine nennenswerten Schwerpunkte ausmachen.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

## AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

### BAFIN VERÖFFENTLICHT BESCHWERDE-STATISTIK 2025

Bei der BaFin sind im letzten Jahr rund ein Drittel mehr Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen eingegangen als im Vorjahr. Dies geht aus der jüngst veröffentlichten Beschwerdestatistik 2025 der deutschen Finanzaufsicht hervor. Spezielle Gründe für den Beschwerdeanstieg nennt die BaFin nicht. 25.744 (Vj. 22.123) Beschwerden entfielen dabei auf Finanzinstitute und 14.285 (Vj. 8.806) Beschwerden auf Versicherungsunternehmen. Über Investment- und Kapitalverwaltungsgesellschaften erhielt die BaFin lediglich 59 (Vj. 105) Beschwerden und 148 (Vj.) 61 Anfragen in 2025. Das allgemeine Beschwerderecht bei der BaFin hilft dieser, Missstände aufzudecken und abzustellen.

### VERBRAUCHERZENTRALE BIETET NEUE KURZBERATUNG ZU FINANZTHEMEN AN

Die Verbraucherzentrale Bremen hat ihr Beratungsangebot erweitert und bietet neuerdings sog. Kurzberatungen in Finanzangelegenheiten an. Das neue Format soll dazu dienen, Verbrauchern bei akuten Einzelfragen oder überschaubaren Problemen zu helfen und die Lücke zwischen kostenloser Hotline und ausführlichen Beratungen zu komplexen Finanzthemen zu schließen. Im Unterschied zu einer ausführlichen Beratung soll eine solche Kurzberatung nur 20 Minuten dauern und 40 Euro kosten.

## RECHT & GESETZ

### AMTSGERICHTE STARTEN ERPROBUNG VON ONLINE-VERFAHREN

An acht deutschen Amtsgerichten läuft laut BMJV seit Mitte April 2026 die Erprobung des sog. zivilgerichtlichen Online-Verfahrens. Hierbei handelt es sich um eine besondere Verfahrensart im Zivilprozess mit eigenen Regeln. Das Verfahren soll vollständig digital geführt werden können und günstiger und weniger aufwändig sein, als ein herkömmliches Zivilverfahren. Über ein digitales Eingabesystem können Bürger in einem schrittweisen Verfahren eine Klage erstellen und bei einem der teilnehmenden Amtsgerichte einreichen. Das zivilgerichtliche Online-Verfahren steht im Rahmen der

Erprobung zunächst für Zahlungsklagen mit einem Streitwert bis 10.000 Euro offen. Der gesetzliche Rahmen für die Erprobung des Online-Verfahrens wurde 2025 mit dem Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit geschaffen.



© merklicht.de

## NOTIZEN

### FINANZWENDE EMPFIEHLT SCHLICHTUNG

Die Bürgerbewegung Finanzwende rät Verbrauchern bei Streit mit Banken und Versicherungen, Finanzschlichtungsstellen einzuschalten. Das Verfahren der mittlerweile 15 Schlichtungsstellen in Deutschland böte viele Vorteile. Die Erfolgsaussichten seien besser als gedacht. Mit einer Übersicht anerkannter Finanzschlichtungsstellen informiert Finanzwende über die Dauer von Verfahren, Erfolgsaussichten und Besonderheiten.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

### REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI  
+49 30 6 44 90 46-0  
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.*